**Stall- und Betriebsordnung**

**Islandpferdegestüt Burg Ardey**

§ 1

Zu den Anlagen des Islandpferdegestütes Burg Ardey gehört Folgendes:

* gesamtes Koppelgelände
* Sattelkammer
* Ovalbahn
* Paddocks
* Lagerflächen
* Zufahrten
* befestigte und unbefestigte Hofflächen
* Parkflächen

§ 2

Die Benutzung der Anlagen des Islandpferdegestütes Burg Ardey geschieht auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenshaftung des Betreibers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Unbefugten ist das Betreten der Anlagen nicht gestattet.

§ 3

Das Rauchen ist in der Sattelkammer und im Bereich der Heulager nicht gestattet.

§ 4

1. Jeder Reiter ist mitverantwortlich für den Zustand der Anlagen. Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.
2. Pferdeäpfel sind unverzüglich zu beseitigen. Dieses gilt nicht nur auf den Anlagen, sondern auch auf den öffentlichen Zufahrten zu den Anlagen.
3. Um die Ordnung und Sauberkeit in der Sattelkammer sicherzustellen, wird wöchentlich ein Einsteller benannt, der diese Aufgaben wahrnimmt. Dazu hängt in der Sattelkammer eine Liste aus, auf der sich jeder eintragen muss. Der Dienst kann grundsätzlich getauscht oder für 20,00 Euro verkauft werden.

§ 5

Die Pferde sind im Bereich des Sattelplatzes neben der Sattelkammer immer anzubinden. Hier besteht absolutes Fütterungsverbot.

§ 6

Durch die Reiter, insbesondere durch die Einsteller mitgebrachte Medikamente, Pferdepflegeprodukte, Ersatzfuttermittel u.ä. sind kindersicher unterzubringen.

§ 7

Die Weiden werden ausschließlich vom Islandpferdegestüt Burg Ardey freigegeben. Man behält sich vor, die Weidezeit nach Bedarf zu kürzen.

§ 8

Das Tor zur Sattelkammer bzw. der gepflasterte Platz davor muss ständig auf der gesamten befestigten Fläche frei von Fahrzeugen gehalten werden. Das Parken ist auf dem dafür vorgehaltenen Parkplatz erlaubt.

§ 9

Die Pferde werden durch das Islandpferdegestüt Burg Ardey auf die einzelnen Paddocks verteilt. Ein eigenmächtiges Verbringen der Pferde auf andere Paddocks ist ohne Rücksprache nicht gestattet.

§ 10

1. Die Ovalbahn steht grundsätzlich allen Reitern zur Verfügung. Sollten besondere Veranstaltungen oder andere Arbeiten auf der Ovalbahn stattfinden, kann das Islandpferdegestüt Burg Ardey den Reitbetrieb einschränken oder ganz sperren. Dies wird vorher durch Aushang oder E-Mail bekannt gegeben.

1. Die Reitschüler dürfen 10 Minuten vor Beginn ihrer Reitstunde die Ovalbahn nutzen, auch wenn dort bereits Unterricht stattfindet, um die Steigbügel einzustellen und aufzusteigen. Auf verspätete Reitschüler kann keine Rücksicht genommen werden. Eine Verlängerung der Reitstunde ist nicht möglich.

§ 11

Die Beleuchtungen auf den Anlagen sind entsprechend der Nutzung einzuschalten und nach Beendigung wieder auszuschalten.

§ 12

1. Anträge, Anfragen und Beschwerden sind ausschließlich an die Betriebsinhaberin Yvonne Krause-Nielinger zu richten. Stellungnahmen des Personals sind nicht verbindlich.
2. Treten im Betrieb Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören eines Tierarztes alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer dieser Anordnung, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung ihrer Pferde verlangen.

§ 13

1. Der Betriebsinhaber des Islandpferdegestütes Burg Ardey ist verpflichtet, auf allgemein gültige Richtlinien und Regeln hinzuweisen und ggf. auch zu ahnden, damit der Erhalt und die Langfristigkeit der Gesamtanlage gesichert ist.
2. Wer wiederholt gegen die Stall- und Betriebsordnung verstößt, kann von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

§ 14

DieBahnregelngemäßIPZVsind stets einzuhalten

Yvonne Krause-Nielinger